



Brüssel, den 10. November 2025  
(OR. en)

14875/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0376(COD)**

---

CODEC 1706  
CONSUM 246  
MI 864  
JUSTCIV 172  
COMPET 1107  
DIGIT 217

---

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2015/2302, (EU) 2019/2161 und (EU) 2020/1828 nach der Einstellung der Europäischen Plattform für Online-Streitbeilegung (**erste Lesung**)  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Oktober 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup> unterbreitet, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Februar 2024 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 14434/23 + ADD 1, 2, 4, 5 + ADD 3 REV 1.

<sup>2</sup> Dok. 6964/24.

<sup>3</sup> Dok. 10620/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 16. Juli 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie<sup>4</sup> erzielt wurde.
  5. Am 2. Oktober 2025 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments die vorläufige Einigung bestätigt. Anschließend hat der Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.<sup>5</sup>
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 11778/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 11778/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
- 

---

<sup>4</sup> Dok. 11235/25.

<sup>5</sup> Dok. 13541/25.